

ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

der
**Entsorgungsgemeinschaft Bau
Berlin-Brandenburg e.V.**
für den
Entsorgungsfachbetrieb

**RWG I / Schicht
Baustoffaufbereitung, Logistik + Entsorgung GmbH**

Name des Betriebes

Wiesendamm 32, 13597 Berlin

Sitz des Betriebes

**Abfallzwischenlager (Boxenlager)
Wiesendamm 38, 13597 Berlin**

Zertifizierte/r Standort/e bzw. Anlage/n

Lagern

Zertifizierte Tätigkeiten

(siehe Anhang)

siehe Anlage Seite:

Zertifizierte Abfallarten

R 2017 oec 015

Nummer der Prüfung

Dezember 2018

Geltungsdauer des Zertifikates

26.06.2017

Datum der Prüfung

20.11.2017

Ausstellungsdatum

Juni 2018

Datum der Wiederholungsprüfung

Name/Unterschrift
Vorsitzender des Überwachungsausschusses

Name/Unterschrift
Vorstandsvorsitzender

Name/Unterschrift
Sachverständiger



ANLAGE 2 ZUM ZERTIFIKAT MIT DER NUMMER R2017oec015Name des Entsorgungsbetriebes: **RWG I/ Schicht Baustoffaufbereitung, Logistik + Entsorgung GmbH****1. STANDORT** (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):Bezeichnung des Standorts: **Abfallzwischenlager (Boxenlager)**Straße: **Wiesendamm 38**Staat: **Deutschland**Bundesland: **BE**Postleitzahl: **13597**Ort: **Berlin****2. ZERTIFIZIERTE TÄTIGKEIT**

Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens

2.1	Sammeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.1.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
	2.1.2 weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.2.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
	2.2.2 weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.3	Lagern	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L042
	2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input checked="" type="checkbox"/>	
	2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.4	Behandeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>	
	2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>	
2.5	Verwerten	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend		<input checked="" type="checkbox"/> abschließend
	2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input checked="" type="checkbox"/>	
	2.5.2 Recycling	<input checked="" type="checkbox"/>	
	2.5.3 sonstige Verwertung	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.6	Beseitigen	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend		<input checked="" type="checkbox"/> abschließend
2.7	Handeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.7.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
	2.7.2 weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.8	Makeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
	2.8.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
	2.8.2 weltweit	<input type="checkbox"/>	

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik

(bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb eines Zwischenlagers, Boxenlager im Außenbereich auf versiegelter Fläche (Lagerung in Boxen für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle nach Nr. 8.12.1.1 (G, E) und Nr. 8.12,2 (V) des Anhang1 der 4. BImSchV

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.	<input type="checkbox"/>

4. ABFALLARTEN NACH DEM ANHANG ZUR AVV: RWG I/ Schicht Baustoffaufbereitung, Logistik + Entsorgung GmbH

4.1 alle Abfallarten		
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle		
4.3 alle gefährlichen Abfälle		
4.4 bestimmte Abfallarten	x	Lagern

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen / Bemerkungen
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Altglas	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	(A IV- Holz)
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	(A IV- Holz)
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	(A IV- Holz)
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle	